

Information zur Konsolidierung der Finanzen des Bistums Osnabrück bis 2030

Ergebnisse der Klausur der Bistumsleitung vom 13. bis 15. Januar 2022

Die Klausur

Die Klausur der Bistumsleitung findet traditionell zu Beginn jedes Jahres statt, um sich abseits vom Alltagsgeschehen über grundlegende inhaltliche und strategische Fragen auszutauschen. Regelmäßige Teilnehmer*innen sind die Bischöfe, der Generalvikar, das Domkapitel, die Abteilungsleiter*innen des Generalvikariats, der Regens des Priesterseminars und der Caritasratsvorsitzende; dazu werden themenbezogen verschiedene Fachleute als Gäste und/oder Referenten eingeladen. Aufgrund der hohen Bedeutung wurde der Teilnehmerkreis für die diesjährige Klausur erheblich erweitert und synodal gestärkt: So haben zusätzlich Vertreter*innen aller diözesaner Gremien und Berufsgruppen durchgängig an den Beratungen teilgenommen und Voten abgegeben. Die Moderation der dreitägigen Klausur, die pandemiebedingt digital stattfinden musste, wurde von einer externen Expertin übernommen.

Die Herausforderung

Die Höhe des zunächst notwendigen Einsparvolumens im Bistumshaushalt über zehn Jahre (2021-2030) war bereits vor der Klausurtagung mit insgesamt 50 Millionen Euro beziffert. Die Differenz zum im Jahresabschluss 2020 festgestellten Defizit von 89 Millionen Euro ergibt sich aus der Annahme, dass weitere finanzstrategische Maßnahmen (Anpassung von Kapitalanlagestrategien im Bistumsvermögen etc.) einen erheblichen Beitrag zur Gesamtkonsolidierung der Bistumsfinanzen leisten können.

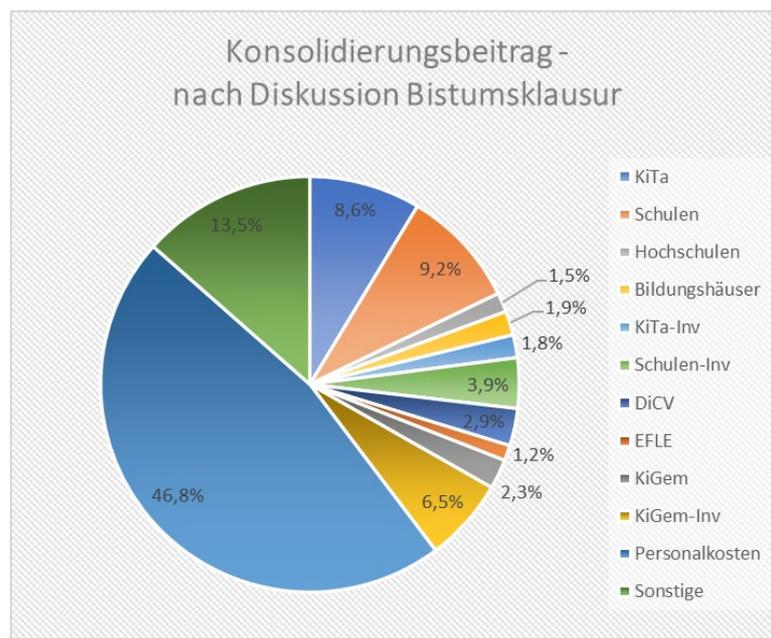
Ziel der Klausurtagung war es, den individuellen Konsolidierungsbeitrag der verschiedenen Ressorts zum insgesamt erforderlichen Einsparvolumen zu gewichten: Weg vom „Rasenmäher“, hin zu einer nach pastoralen Kriterien ausgerichteten Verteilung, die auch künftig ein breites, hochqualitatives und nachhaltiges Engagement unseres Bistums in der Gesellschaft ermöglicht und in allen Bereichen auch Gestaltungsspielräume lässt, um „Gott und den Menschen nahe“ zu bleiben.

Vorge stellt und diskutiert wurden unterschiedliche Entwicklungsszenarien zu den übergeordneten Themen Personal (Pastorales Personal/Bistumsverwaltung), Gebäudeentwicklung (Sakralbauten, Gemeindehäuser und sonstige kirchliche Bauten), Bildung (Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Bildungshäuser), Lebenshilfe (Caritas, Beratungsstellen) und Pastoral vor Ort (Kirchengemeinden).

Die Ergebnisse

Nach intensivem Austausch und mehreren Abstimmungsrunden in Kleingruppen und im Plenum, in denen verschiedene Standpunkte und Einschätzungen zu allen Themen zum Ausdruck gebracht

wurden, haben die Teilnehmer*innen der Klausur schließlich einmütig für folgende Verteilung des Einsparvolumens votiert:



Bereich	Anteil	Anteil
Kindertagesstätten	8,6%	- 4.300.000 €
Schulen	9,2%	- 4.600.000 €
Hochschulen	1,5%	- 750.800 €
Bildungshäuser	1,9%	- 934.400 €
KiTa-Investitionen	1,8%	- 887.000 €
Schulen-Investitionen	3,9%	- 1.962.000 €
Diözesan-Caritasverband	2,9%	- 1.450.000 €
EFLE-Beratung	1,2%	- 599.300 €
Kirchengemeinden	2,3%	- 1.150.000 €
Kirchengemeinden-Investitionen	6,5%	- 3.236.000 €
Personalkosten	46,8%	-23.400.000 €
Sonstige	13,5%	- 6.730.500 €
Summe	100,00%	-50.000.000 €

Damit wird deutlich, dass alle Bereiche ihren Beitrag zur Konsolidierung des Bistumshaushalts leisten müssen. Allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung:

Pastoral vor Ort (Schlüsselzuweisungen Kirchengemeinden)

Eine deutliche Entlastung von Einsparerfordernissen erfahren die 208 Kirchengemeinden im Bistum Osnabrück: Die Schlüsselzuweisungen aus den Einnahmen des Bistums bleiben in ähnlicher Höhe wie bisher. So sollen hier mit lediglich 2,3 Prozent des Gesamtvolumens über zehn Jahre insgesamt 1,15 Millionen Euro eingespart werden (zum Vergleich: allein im Jahr 2021 lagen die Schlüsselzuweisungen des Bistums bei mehr als 15,6 Millionen Euro).

Den Pfarrgemeinden bleibt auf diese Weise der Gestaltungsspielraum für ihre laufenden Aufgaben und ihre Entwicklung als Kirche vor Ort erhalten. Die Pastoral im Bistum Osnabrück bleibt auch räumlich nahe bei den Menschen.

Lebenshilfe (Bistumszuweisungen Diözesan-Caritasverband und EFLE-Beratungsstellen)

Ebenfalls deutlich entlastet wird der Diözesan-Caritasverband, dessen Anteil am Einsparvolumen auf 2,9 Prozent (1,45 Millionen Euro) bis 2030 reduziert wird. Das Bistum hebt damit ausdrücklich den hohen Wert der praktischen Lebenshilfe hervor, wie sie beispielsweise in Einrichtungen wie der Bahnhofsmision oder den verschiedenen Caritas-Beratungsstellen geleistet wird. Deren Angebot soll flächendeckend erhalten bleiben. Der Diözesancaritasverband wird stattdessen Möglichkeiten prüfen, etwa durch die Nutzung von Synergien mit dem Generalvikariat Kosten insbesondere im Bereich der Verwaltung zu senken.

Auch die diözesanen Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen leisten durch ihre Arbeit praktische Lebenshilfe für zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus allen Teilen der Gesellschaft. Einsparungen in Höhe von rund 600.000 Euro sollen durch die Verbesserung der Finanzierung staatlicher Aufgaben erzielt werden, die als Teil des Beratungsangebots im Auftrag der Kommunen erbracht werden.

Gebäudeentwicklung (Investitionsbudget Kirchengemeinden)

Wesentlicher Bestandteil des Konsolidierungsprozesses ist die Umsetzung einer strategischen Gebäudeentwicklung für das ganze Bistum Osnabrück: Insgesamt rund 1320 Gebäude, von Pfarr- und Gemeindehäusern über selbst- oder fremdgenutzte Wohn- und Geschäftsgebäude bis hin zu Kirchen und anderen Sakralbauten, befinden sich derzeit in kirchlichem Besitz. Der Erhalt dieser Substanz ist mit hohen Kosten verbunden, an denen das Bistum regelmäßig Anteil trägt. Den Gebäudebestand zu pflegen und zugleich für sich verändernde Bedarfe in Gegenwart und Zukunft zu entwickeln, ist Aufgabe für Bistum und Gemeinden gleichermaßen.

Demzufolge wurde ein Prozess angestoßen, bei dem in enger Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden vor Ort und den Abteilungen für Kirchengemeinden und Seelsorge im Generalvikariat sukzessive alle Gebäude einer genauen Bedarfsanalyse unterzogen und in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Ziel ist die systematische Unterscheidung von Gebäuden in solche, die von hohem pastoralen Wert sind und auch künftig mit Investitionsmitteln erhalten und weiterentwickelt werden sollen; solche, die als baulich „unter Dach und Fach“ erhaltenswert betrachtet werden; und solche, die seitens des Bistums künftig nicht mehr mit Investitionszuschüssen bedacht werden sollen.

Um die Vielfalt, den pastoralen, sozialen und kulturellen Wert kirchlicher Gebäude vor Ort dauerhaft erhalten und weiterentwickeln zu können, soll der Gesamtbestand im Bistum in den nächsten Jahren um rund 15 Prozent reduziert werden. Die Bereitschaft vieler Kirchengemeinden, solche Entwicklungsprozesse mitzugestalten, ist groß. Dabei sollen auch Synergieeffekte, beispielsweise im Rahmen örtlicher Entwicklungsprozesse, genutzt werden.

Insgesamt sollen so bis 2030 rund 3,2 Millionen Euro im Investitionsbudget des Bistums eingespart werden.

Bildung (Kitas, Schulen, Hochschulen, Bildungshäuser)

Mit einem klaren Bekenntnis zum hohen pastoralen Wert kirchlicher Bildungseinrichtungen als Kristallisationspunkt von Kirche in Gesellschaft wurden im Rahmen der Klausur die notwendigen Einsparungen im Bereich der Kitas, Schulen, Hochschulen und Bildungshäuser diskutiert. Grundsätzlich wird sich das Bistum auch künftig mit großem Engagement in alle Felder der Bildungsarbeit einbringen und weiter investieren. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil des jährlichen Bistumshaushalts fließt in Zuschüsse unter anderem für mehr als 230 Kindertagesstätten, 21 Stiftungsschulen, acht Bildungshäuser und drei kirchliche Hochschulen. Hinzu kommt die Herausforderung, in Zeiten niedriger Zinsen am Kapitalmarkt hohe Pensionsrückstellungen für das teilweise verbeamtete Personal bilden zu müssen.

Mit insgesamt rund 13,4 Millionen Euro bis 2030 muss daher im Bereich der Bildungseinrichtungen ein hoher Anteil (26,9 Prozent) am Einsparvolumen erbracht werden.

Die Schulstiftung und die Träger der anderen Bildungseinrichtungen im Bistum sind gebeten, insbesondere eine bessere Refinanzierung staatlicher Aufgaben durch die öffentliche Hand und mögliche Partnerschaften mit anderen Bildungsträgern auszuloten.

Personal

Kirche lebt von personaler Beziehung, von der Begegnung zwischen und dem Einsatz für die Menschen: Für die Seelsorge und Organisation engagieren sich täglich unzählige Ehrenamtliche, aber auch hauptamtlich Beschäftigte in den Gemeinden, Einrichtungen und Verbänden unseres Bistums. Der größte Anteil des Bistumshaushalts entfällt demzufolge auf das hauptamtliche Personal in Pastoral und Verwaltung.

Das wird auch in Zukunft so bleiben, auch wenn mit 23,4 Millionen Euro (46,8 Prozent des Gesamtvolumens) der höchste Beitrag zu den Einsparungen bis 2030 aus dem Personalbereich geleistet wird: Das Bistum Osnabrück wird konsequent weiter ausbilden und junge Menschen für verschiedene Berufe im kirchlichen Dienst qualifizieren. Es wird weiterhin attraktive, zukunftssichere Arbeitsplätze und spannende Aufgaben anbieten und in allen Bereichen neues Personal einstellen.

Die Einsparungen im Personalbereich werden ohne betriebsbedingte Kündigungen ausschließlich aufgrund der hohen Zahl von Verrentungen und einer konstanten, aber moderaten Einstellungspolitik erzielt werden. So werden allein von den derzeit 640 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst in den nächsten Jahren 141 Personen in den Ruhestand eintreten. Demgegenüber steht das Vorhaben, jährlich weiterhin regelmäßig sechs pastorale Nachwuchskräfte in die Assistenzzeit zu übernehmen und berufene Menschen zu Priestern und Diakonen zu weihen.

Um sicherzustellen, dass sich verändernde kirchliche Aufgaben in Pastoral und Verwaltung künftig mit weniger Personal in weiterhin hoher Qualität geleistet werden können, soll die systematische Personalplanung und -entwicklung im Bistum gestärkt werden.

Ausblick

Die beschriebenen Voten der Klausurtagung sind mit dem Auftrag an die jeweiligen Ressortverantwortlichen verbunden, weitere Schritte zur Umsetzung der Ergebnisse zu konkretisieren und der Bistumsleitung bis Mitte des Jahres vorzulegen. Während einige Konsolidierungsmaßnahmen bereits erfolgt sind oder eingeleitet wurden, werden andere erst in Folgejahren wirksam werden. Heute

möglicherweise noch nicht absehbare Entwicklungen können weitere Anpassungen der Beschlüsse in der Zukunft nötig machen.

Die vorliegenden Ergebnisse der Klausur beschreiben aber den Rahmen, innerhalb dessen die Bistumsleitung und alle Verantwortlichen in den Gremien, Gemeinden, Einrichtungen und Verbänden des Bistums planen und handeln können. Sie sind Basis für den weiteren Verlauf des auf breite Beteiligung angelegten Zukunftsprozesses im Bistum, der sich in den nächsten Jahren inhaltlich weiter vertiefen wird: auf der Suche nach einer künftigen Gestalt unserer Kirche, die Gott und den Menschen nahe bleibt.

20. Januar 2022

Ulrich Beckwermert, Generalvikar